



Nationalratswahlen – auf geht's!

Jürgen Pischel spricht Klartext

„Österreich in der Zahnsteinzeit“, dies „mit einem Kassenvertrag aus dem Jahr 1957“, klagen die Österreichische Zahnärztekammer und die Landes Zahnärztekammern in Patientenfoldern und Wartezimmerplakaten seit Wochen im Wahlkampf zur Nationalratswahl vornehmlich die Regierungsparteien an. „Die österreichische Gesundheitspolitik ist uns einiges schuldig“, so die Kammern, und es sei „Zeit, dass sich dies ändert“. Nun, die Reaktionen aus der Politik sind eher kläglich, der Aufschrei der Patienten aufgrund der Aufklärungsaktion ist mehr als zurückhaltend.

Die Gesundheitspolitik ist trotz der Zahnärztekampagne – wobei sich grundsätzlich die Frage stellt, ob das Wartezimmer mit der Zahnarztordination der richtige Ort für die Auseinandersetzung mit der Politik ist – nicht gerade das beherrschende Thema des Parteienkampfes der Nationalratswahl. Alle mal nur, wenn es um die Nachfolgefrage des heutigen Gesundheitsministers geht, oder gar um die Forderung, das Ministerium in ein anderes mit einzugliedern.

„Zahnärztliche Untersuchungen müssen in den Mutter-Kind-Pass“ – „alle Selbstbehalte sollen in der gesamten Zahnheilkunde abgeschafft“ werden, der „weitere Ausbau von Kassenambulatorien gestoppt“ und eine „flächendeckende Versorgung Österreichs durch niedergelassene Zahnarztordinationen mit Kassenvertrag“ sichergestellt werden. Ein Forderungskatalog, der nur volle Unterstützung von allen Seiten verdient hat, aus der Politik aber weitgehend unkommentiert geblieben ist.

Aber ist das alles? Wo bleiben die Vorschläge für eine Totalrevision des Kassenleistungskatalogs aus der Zahnsteinzeit, um, wie in den Patientenfoldern gefordert, auch „auf Krankenschein kompetent auf dem neuesten

Stand der Wissenschaft behandeln zu können?“ Jeder weiß, dass dies – nur drei Stichworte dazu: Implantologie, Parodontologie, ästhetisch-rekonstruktive Zahnmedizin – auf Kasse nicht leistbar und schon gar nicht finanzierbar ist und keinesfalls praxisgerechte Honorierungen zu erwarten sind. Deshalb muss ein Zuschusssystem auf der Basis einer modernen medizinisch ausreichenden Zahngesundheitsversorgung definiert werden, das Zahnärzten und Patienten erlaubt, individuell die jeweils richtige Versorgung zu vereinbaren.

Von der Gesundheitspolitik über Jahrzehnte vernachlässigt worden zu sein, könnte das nicht auch als Eingeständnis einer mangelnden Durchsetzungsfähigkeit zahnärztlicher Anliegen gesehen werden? Oder ist man angesichts der unglaublichen Gefahr, ein neuer Kassentarif könnte viele neue Einschränkungen bei wenigen punktuellen Nachbesserungen im heutigen Sachleistungssystem bedeuten, in einer großen Zahl von Ordination gar nicht so unzufrieden mit den „Steinzeitverträgen“ der Kassen, zwingen sie jedoch gerade dazu und eröffnen sie den Weg, mit den Patienten im direkten Vertragsverhältnis die notwendige und richtige State of the Art-Versorgung zu leisten, wenn darin auch die Gefahr hin zur weiteren Unterversorgung einzelner sozialer Kreise der Patientenschaft eingeschlossen ist, die sich immer mehr zu verbreiten droht.

„Richtig wählen“ steht nun für jeden von uns an zur Nationalratswahl. Die Reformideen in der Gesundheitspolitik der Parteien bieten wenig Anhaltspunkte für Zahnärztinnen und Zahnärzte, die richtige Entscheidung „pro Ordination“ zu treffen. Zur Wahl zu gehen ist aber dennoch wichtig.

Also, auf geht's!

toi, toi, toi, Ihr J. Pischel



Infos zum Autor

Europaweit Karies stoppen

Zahnmediziner und Gesundheitsexperten wollen Prävention vorantreiben.

LONDON – Die Alliance for a Cavity-Free Future (ACFF) hat Ende Juli 2013 eine neue europäische Gruppe gegründet und bringt dabei Zahnmedizin- und Gesundheitsexperten zusammen, um die zahnmedizinische Prävention europaweit voranzubringen. Ergebnisse einer neuen, umfassenden Umfrage in Europa unterstreichen diese Notwendigkeit: 38 Prozent der Befragten glauben, dass alle Menschen früher oder später kariöse Defekte entwickeln. 72 Prozent sind der Ansicht, dass sie nicht genug zur Verhinderung von Karies tun, und 18 Prozent gaben zu, wenig oder kein Wissen über Kariesprävention zu haben. Bis zu 80 Prozent der Weltbevölkerung sind von Karies betroffen. In Europa kam es in den letzten 30 Jahren zu einem deutlichen Rückgang. In vielen Bevölkerungsschichten bleibt Karies jedoch ein bedeutendes Problem. „In ganz Europa haben wir eine Fülle von Erfahrungen, Ideen und Instrumenten, mit denen das Manage-



Von links nach rechts: Prof. Andreas Schulte, Prof. Nigel Pitts, Prof. Svante Twetman (sitzend), Prof. Kenneth Eaton, Prof. Klaus Pieper.

ment der Zahngesundheit dramatisch verbessert werden kann“, bemerkte Prof. Nigel Pitts, King's College London Dental Institute, und Vorsitzender der globalen Initiative ACFF.

„Die Ressourcen und deren Einsatz sind in ganz Europa – sowohl aus Sicht des öffentlichen Gesundheitswesens als auch aus klinischer Perspektive – inkonsistent“, fügte Prof. Svante Twetman,

Prof. für Kariologie an der Universität Kopenhagen – und gemeinsam mit Prof. Nigel Pitts, Vorsitzender der Europa-gruppe der ACFF, hinzu.

„Karies verdient mehr Aufmerksamkeit. Es muss als wichtiges gesundheitliches Problem anerkannt werden.“

Weitere Informationen: www.family.allianceforacavityfreefuture.org/en/us/whats-new

Premiere für neues Aufnahmeverfahren

Für Studienplatzvergabe der Human- und Zahnmedizin 2014 auch soziale Kompetenzen gefordert.

WIEN – Erstmals wurden die Aufnahmeverfahren an den drei österreichischen medizinischen Universitäten in Wien, Graz und Innsbruck jeweils für Humanmedizin (MedAT-H) und Zahnmedizin (MedAT-Z) mit denselben Tests durchgeführt, nachdem in einer gemeinsamen Initiative ein einheitliches Verfahren entwickelt worden war. Das Aufnahmeverfahren besteht aus einem Wissenstest, einem Textverständnis und einem Teil, der kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten bewertet. Bewerbern für das Zahnmedizinstudium mussten auch manuelle Fertigkeiten unter Beweis stellen.

Entsprechend der Rangfolge der Ergebnisse wurden 1.500 Studienplätze vergeben (8.364 Bewerber) – 740 an der Med Uni Wien, 400 an der Med Uni



Innsbruck und 360 an der Med Uni Graz. Die Vizerektoren der Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck, Karin Gutiérrez-Lobos, Hans Peter Dimai und Norbert Mutz, bewerten die Premiere der selbst entwi-

ckelten Aufnahmeverfahren positiv: „Es ist gelungen, die vorrangigen Ziele umzusetzen, nämlich Aufnahmeverfahren zu entwickeln, die auf Basis eines breiten Spektrums von Kompetenzen und Kenntnissen den bestgeeigneten Bewerbern das Medizin- bzw. Zahnmedizinstudium ermöglicht und die wissenschaftlichen Ansprüche von Testfairness erfüllen.“

Während sich die neuen Studienanfänger über ihren Erfolg freuen, richten die Universitäten den Blick bereits auf das Aufnahmeverfahren im nächsten Jahr: 2014 sollen bei der Zulassung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin zusätzlich soziale Kompetenzen berücksichtigt werden.

Quelle: ZWP online



Neue Heimat für Grazer Zahnmedizin

Spatenstichfeier für Neubau der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

GRAZ – Die Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde bekommt bis Mitte 2015 ein Zuhause, das höchstem internationalen Standard entsprechen wird. Der Standort zwischen dem LKH-Univ. Klinikum Graz und dem Campus der Medizinischen Universität ist mit der neu zu errichtenden Straßenbahnhaltestelle (Verlängerung der Linie 7) und dem nahen Parkhaus nahezu ideal an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Nach Fertigstellung des Neubaus der Zahnklinik sind alle Abteilungen und Einrichtungen mit Ausnahme der Abteilung für Kieferchirurgie an einem Standort zusammengefasst. „Den Patienten der Zahnklinik wird unmittelbar eine Versorgungssqua-

lität auf höchstem internationalen Niveau geboten“, so die KAGES-Vorstände Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Tscheliessnigg und Dipl.-KHBW Ernst Fartek, MBA. Die Architekturleistung wurde EU-weit ausgeschrieben. Das Siegerprojekt gilt

als neue Ära in der südostösterreichischen Zahnmedizin.

Quelle: Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (Foto: © ERNST GISEL-BRECHT + PARTNER architektur zt GmbH-Rendering)

Editorische Notiz

Schreibweise männlich/weiblich

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion



DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG, Holbeinstr. 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger

Torsten R. Oemus

Verlagsleitung

Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd., Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion

Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung

Jeannette Enders (je), M.A.
j.enders@oemus-media.de

Redaktion

Marina Schreiber (ms)
m.schreiber@oemus-media.de

Korrespondent Gesundheitspolitik

Jürgen Pischel (jp)
info@dp-uni.ac.at

Projektleitung/Verkauf

Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung

Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition

Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Layout/Satz

Matteo Arena, Franziska Dachsel

Lektorat

Hans Motschmann
h.motschmann@oemus-media.de

Erscheinungsweise

Dental Tribune Austrian Edition erscheint 2013 mit 12 Ausgaben (2 Doppelausgaben 1+2 und 7+8), es gilt die Preisliste Nr. 4 vom 1.1.2013. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Austrian Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.